

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Jens Nacke (CDU)

„Postpanne“¹ im Ermittlungsverfahren gegen einen Thüringer Richter wegen des Verdachts des Besitzes von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.08.2026

Medienberichten zufolge führte die Staatsanwaltschaft Hannover seit Mai 2023 gegen einen in Niedersachsen wohnhaften Richter aus Thüringen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Besitzes einer sehr großen Anzahl kinder- und jugendpornografischer Dateien². Bei einer Durchsuchung sollen rund 1,85 Millionen entsprechende Dateien sichergestellt worden sein. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Hannover sollte bereits im Mai 2025 das Thüringer Justizministerium über die gegen den Richter geführten Ermittlungen informiert werden. Das entsprechende Schreiben wurde jedoch aufgrund eines „Büroversehens“ nicht an das Thüringer Justizministerium versandt. Eine Kopie befand sich nach den Presseberichten beim Niedersächsischen Justizministerium. In der Folge blieb der beschuldigte Richter weiterhin im Dienst. Erst nach Mitteilung der Anklageerhebung soll das Thüringer Justizministerium ein Disziplinarverfahren eingeleitet und die Suspendierung des Richters beantragt haben. Zudem wurde über Abstimmungsprobleme und unterschiedlichen Kenntnisstand zwischen den Justizverwaltungen Niedersachsens und Thüringens berichtet. Das Niedersächsische Justizministerium soll nach Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) erstmals am 27. August 2024 von der Staatsanwaltschaft über das Ermittlungsverfahren informiert worden sein.³

Am 3. August 2026 berichtete tagesschau online, dass sich die Justizministerien beider Länder hinsichtlich des Zeitpunkts der Information des Justizministeriums in Thüringen durch das Niedersächsische Justizministerium widersprächen.⁴ Thüringens Justizministerin habe dem MDR Thüringen mitgeteilt, in ihrem Ministerium sei am 4. Juni 2026 eine entsprechende Mitteilung aus Niedersachsen eingegangen. Das Niedersächsische Justizministerium habe dagegen gegenüber dem MDR erklärt, die Staatsanwaltschaft Hannover habe den Dienstherrn des Beschuldigten am 6. Mai 2025 über erste Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren informiert.

1. Seit wann ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover gegen den betroffenen Richter?
2. Wann wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Wann erfolgte die erste Durchsuchungsmaßnahme?
4. An welchen Orten in Niedersachsen und Thüringen fanden Durchsuchungsmaßnahmen statt?
5. Welche wesentlichen Ermittlungsmaßnahmen wurden zwischen der Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Mai 2023 und der Durchsuchung am 26. August 2024 durchgeführt, und aus welchen Gründen erfolgte die Durchsuchung erst mehr als ein Jahr nach der Einleitung des Ermittlungsverfahrens?
6. Aus welchen Gründen vergingen zwischen der Durchsuchung am 26. August 2024 und der Anklageerhebung am 26. Mai 2026 rund 21 Monate?

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/kinderpornografie-ermittlungen-gegen-richter-wie-kam-es-in-hannover-zur-postpanne-GKTUUNGOGRGEBJLHSBSPJC776Q.html>

² u.a.: HAZ und taz vom 07.08.2026

³ <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/behoerden-irrtum-information-richter-porno-justiz-ministerin-schuld-100.html>

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/justizministerium%2Ckinder-pornografie-richter-an-klage-100.html>

7. In welchem Umfang waren die Dauer der Auswertung der sichergestellten Datenträger, personelle Kapazitäten, technische Kapazitäten oder sonstige organisatorische Umstände bei Staatsanwaltschaft und Ermittlungsbehörden ursächlich für die Dauer des Ermittlungsverfahrens?
8. Seit wann war der Staatsanwaltschaft Hannover bekannt, dass der Beschuldigte Richter in Thüringen tätig ist?
9. Ist es zutreffend, dass das Niedersächsische Justizministerium erstmals am 27. August 2024 über die laufenden Ermittlungen informiert wurde?
 - a) Wenn ja, von welcher Stelle wurde das Justizministerium auf welchem Weg unterrichtet?
 - b) Wenn ja, wer erlangte von der Mitteilung vom 27. August 2024 im Justizministerium wann Kenntnis?
 - c) Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse über den Stand des Ermittlungsverfahrens, die Ergebnisse der Durchsuchungsmaßnahme und die sichergestellten Datenträger wurden dem Justizministerium mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover vom 27. August 2024 mitgeteilt?
 - d) Welche Prüfungen, Bewertungen oder sonstigen Maßnahmen wurden im Justizministerium nach Eingang des Berichts vom 27. August 2024 von wem veranlasst, und zu welchen Ergebnissen führten diese?
10. Wann und auf welchem Wege erlangte gegebenenfalls erstmals das Ministerbüro im Justizministerium Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren?
11. Wann und auf welchem Wege erlangte gegebenenfalls erstmals die Hausleitung (Ministerin und Staatssekretär) im Justizministerium Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren?
12. Welche Maßnahmen veranlasste die Hausleitung im Justizministerium nach der Kenntniserlangung gegenüber welchen Personen bzw. Dienststellen?
13. Welche Personen oder Dienststellen in Niedersachsen und in Thüringen wurden gegebenenfalls von der Hausleitung des Justizministeriums zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form über das Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt?
14. Welche anderen Stellen in der Staatsanwaltschaft Hannover, in der Generalstaatsanwaltschaft Celle oder im Niedersächsischen Justizministerium unterrichteten gegebenenfalls welche Personen oder Dienststellen in Niedersachsen und in Thüringen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form über das Ermittlungsverfahren?
15. Nach Berichterstattung von *Legal Tribune Online*⁵ bat das Niedersächsische Justizministerium die Staatsanwaltschaft Hannover am 10. April 2025 um Prüfung, ob das Thüringer Justizministerium bereits vor Anklageerhebung über das Ermittlungsverfahren informiert werden könne. Aus welchen Gründen erfolgte diese Bitte erst am 10. April 2025 und nicht bereits nach der erstmaligen Unterrichtung des Niedersächsischen Justizministeriums am 27. August 2024?
16. Welche neuen Erkenntnisse lagen dem Niedersächsischen Justizministerium im März bzw. April 2025 gegenüber dem Kenntnisstand vom August 2024 vor, die aus Sicht des Ministeriums nunmehr eine vorzeitige Unterrichtung des Thüringer Justizministeriums erforderlich erscheinen ließen?
17. Welche konkreten dienst- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen hielt das Niedersächsische Justizministerium aufgrund seines Kenntnisstandes im März bzw. April 2025 für den Thüringer Dienstherrn für prüfungsbedürftig?

⁵ <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/lg-hannover-40kls1326-richter-kinder-jugendpornografie-mitteilung-staatsanwaltschaft>

18. Wie gestaltete sich die Kommunikation zu diesem Fall zwischen dem Justizministerium in Niedersachsen (und/oder seinen nachgeordneten Stellen) und dem Justizministerium in Thüringen (und/oder seinen nachgeordneten Stellen) im Einzelnen (bitte die einzelnen Kontakte chronologisch und mit dem wesentlichen Inhalt darstellen)?
19. Nach Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. August 2026 hat eine Sprecherin des Thüringer Justizministeriums mitgeteilt, dass sich auf Hausleitungsebene zwischen dem Thüringer und dem Niedersächsischen Justizministerium dazu ausgetauscht worden sei, dass die Mitteilung über das Ermittlungsverfahren gegen den Thüringer Richter das Thüringer Justizministerium verspätet erreicht habe und dies aus Sicht des Thüringer Justizministerium nicht optimal sei⁶:
 - a) Ist es zutreffend, dass es diesen Austausch auf Hausleitungsebene gab?
 - b) Wenn ja, wer hat sich wann auf welchem Weg bei welcher Gelegenheit auf Hausleitungsebene ausgetauscht?
 - c) Wenn ja, was wurde besprochen, und mit welchem Ergebnis ist man auseinandergegangen?
20. Mit welchem konkreten Wortlaut berichtete die Staatsanwaltschaft Hannover dem Niedersächsischen Justizministerium am 6. Mai 2025 über die Unterrichtung des Thüringer Justizministeriums, insbesondere: Wurde mitgeteilt, dass das Schreiben bereits versandt worden sei, oder lediglich, dass dessen Versand beabsichtigt sei?
21. Welche Maßnahmen hat das Niedersächsische Justizministerium nach Eingang des Berichts vom 6. Mai 2025 ergriffen, um nachzuhalten, ob die von ihm selbst angeregte frühzeitige Unterrichtung des Thüringer Dienstherrn tatsächlich erfolgt war und welche Konsequenzen hieraus gegebenenfalls gezogen wurden?
22. Aus welchen Gründen erfolgte nach dem 6. Mai 2025 seitens des Niedersächsischen Justizministeriums gegebenenfalls keine weitere Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Hannover oder beim Thüringer Justizministerium zum Fortgang der Angelegenheit?
23. Wie erklärt die Landesregierung, dass die Staatsanwaltschaft Hannover dem Niedersächsischen Justizministerium nach der bisherigen Berichterstattung am 6. Mai 2025 mitgeteilt haben soll, das Thüringer Justizministerium sei unterrichtet worden, obwohl das entsprechende Schreiben tatsächlich nicht versandt worden war?
24. Welche gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften regeln die Informationspflichten der Staatsanwaltschaft gegenüber Dienstherrn von Richtern anderer Länder?
25. In welchen Fällen besteht danach eine Unterrichtungspflicht über eingeleitete Ermittlungsverfahren?
26. Innerhalb welcher Fristen müssen solche Mitteilungen erfolgen?
27. Welche weiteren Dienststellen in Niedersachsen sind in diesen Fällen zu unterrichten?
28. Welche Rolle spielt das Justizministerium in Fällen, in denen Dienststellen anderer Bundesländer zu informieren sind?
29. Wie häufig wurden in den vergangenen zehn Jahren vergleichbare Mitteilungen an andere Bundesländer versandt (bitte die Gesamtzahl jährlich aufschlüsseln und die jeweiligen Dienststellen nennen, die die Mitteilungen vorgenommen haben)?
30. An welchem Tag wurde das Schreiben an das Thüringer Justizministerium erstellt?
31. Wer hat das Schreiben veranlasst und von wem wurde es gefertigt?
32. Wer hat dessen Versand zu welchem Zeitpunkt angeordnet?

⁶ <https://www.haz.de/lokales/hannover/kinderpornografie-ermittlungen-gegen-richter-wie-kam-es-in-hannover-zur-postpanne-GKTUUNGOGRGEBJLHSBSPJC776Q.html>

33. Über welchen Versandweg (E-Mail, Post, Postaustausch etc.) sollte das Schreiben versandt werden?
34. Welche konkreten Informationen enthielt das Schreiben?
35. In welchem Bearbeitungsstand befand sich das Schreiben zum Zeitpunkt des unterbliebenen Versands, insbesondere: War es bereits unterschrieben bzw. abschließend gezeichnet, und, falls ja, von welcher Funktionsebene?
36. Wie wurde das Schreiben registriert bzw. aktenkundig gemacht?
37. Aus welchem konkreten Grund wurde das Schreiben nicht versandt?
38. Welche organisatorischen Sicherungs- und Kontrollmechanismen bestanden bei der Staatsanwaltschaft Hannover im Mai 2025, um sicherzustellen, dass als versandt gemeldete Schreiben tatsächlich versandt wurden, und welcher dieser Mechanismen hat im konkreten Fall aus welchem Grund nicht funktioniert?
39. Wer stellte zu welchem Zeitpunkt erstmals fest, dass das Schreiben nicht versandt worden war?
40. Welche Dokumentationspflichten bestehen für den Versand derartig wichtiger Schreiben?
41. Gibt es Wiedervorlagefristen für derartige Mitteilungsschreiben?
42. Wurde seitens des Justizministeriums nachgefragt oder überprüft, ob das Originalschreiben tatsächlich an Thüringen versandt wurde?
43. Welche weiteren Informationen erhielt das Justizministerium im Verlauf des Ermittlungsverfahrens von der Staatsanwaltschaft Hannover?
44. Wurde eine interne Untersuchung zu den Gründen des Büroversehens bei der Staatsanwaltschaft Hannover eingeleitet? Wenn ja, von wem wurde diese angeordnet, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
45. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um vergleichbare Informations- und Kommunikationspannen künftig ausschließen zu können?
46. Auf welcher konkreten Tatsachengrundlage teilte das Niedersächsische Justizministerium dem MDR am 3. August 2026 mit⁷, das Thüringer Justizministerium sei am 6. Mai 2025 über die Ermittlungen gegen den Richter informiert worden?
47. Welche Überprüfung des tatsächlichen Geschehensablaufs nahm das Niedersächsische Justizministerium vor, bevor es gegenüber Medien die Information verbreitete, das Thüringer Justizministerium sei bereits am 6. Mai 2025 unterrichtet worden?
48. War dem Niedersächsischen Justizministerium zum Zeitpunkt dieser Auskunft bereits bekannt, dass das Thüringer Justizministerium erklärte, erstmals am 4. Juni 2026 informiert worden zu sein? Falls ja, aus welchen Gründen wurde die eigene Darstellung trotz dieses Widerspruchs zunächst aufrechterhalten?
49. Wann und aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse stellte das Niedersächsische Justizministerium fest, dass seine gegenüber Medien zunächst verbreitete Darstellung einer Unterrichtung Thüringens im Mai 2025 nicht zutraf?
50. Welche Organisationseinheiten bzw. Funktionsebenen des Niedersächsischen Justizministeriums waren mit der Prüfung und Freigabe dieser gegenüber Medien erteilten Auskunft befasst?

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/justizministerium%2Ckinder-pornografie-richter-anklage-100.html>